Kreisverwaltung Uckermark
Der Landrat

Prenzlau, 05.08.2010

1. Änderung zum Stellenplan 2010

des Landkreises Uckermark

- Anlage zum Haushaltsplan 2010 -

Vorbemerkungen

Die 1. Änderung des Stellenplanes 2010 wurde auf Basis der Vorgaben der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 14.02.2008 und der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen vom 18.03.2008 erarbeitet.

Verbindlich vorgegeben sind der Teil 1 (Gesamtübersicht) und der Teil 2 (Besondere Abschnitte) des Stellenplanes. Auf die Aufschlüsselung nach Produktbereichen wird aufgrund der derzeitigen Erarbeitung des Stellenplanes 2011 verzichtet. Änderungen der Stellenaufteilung nach Produktbereichen sind im Stellenplan 2011 enthalten.

Die 1. Änderung zum Stellenplan des Haushaltsjahres 2010 umfasst insgesamt 892,8 Stellen, davon

834,9	Stellen im Bereich Verwaltung	(+ 19,3 Stellen gegenüber Stellenplan 2010),
27,9	Stellen im Bereich Einrichtungen	(- 1,1 Stellen gegenüber Stellenplan 2010),
30,0	Stellen in der Freistellungsphase	(+ 6,0 Stellen gegenüber Stellenplan 2010).

Die 1. Änderung zum Stellenplan 2010 enthält im Vergleich zum Stellenplan 2010 insgesamt 24,2 Stellen mehr.

Im Vergleich zum Stellenplan 2010 waren folgende Stellenzugänge und -abgänge zu verzeichnen:

Stellenabgang:	
2,0	durch Beendigung der Altersteilzeitbeschäftigung
6,05	durch Stelleneinsparungen
8,0	durch Beginn ATZ-Freizeitphase
16,05	**gesamt**

Stellenzugang:	
7,2	für Nachbesetzungen bei Beginn der ATZ-Freizeitphase im 1. Hj. 2011 zur Absicherung der rechtzeitigen Einleitung des Besetzungsverfahrens
33,05	durch Einrichtung von Stellen ▪ 8,0 für Mikrozensus ▪ 18,2 für Amt 52 und 3,0 für Querschnittsaufgabenbereiche (Personal, Kämmerei, Archiv) gemäß dem bestätigten Konzept zur Entwicklung des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landkreises Uckermark ▪ 3,85 (darunter 2 befristet) für Fachämter zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung (u. a. Amt 51, Referat 015, Amt 68)
40,25	**gesamt**

Veränderung der Stellenanzahl insgesamt: + 24,2

Gesamtübersicht der Stellen

	1. Änderung zum Stellen-plan 2010	Stellenplan 2010	Differenz
Beamte	15,0	14,0	+ 1
Tariflich Beschäftigte	847,8	830,6	+ 17,2
gesamt	862,8	844,6	+ 18,2
ATZ-Freistellungsstellen - Tariflich Beschäftigte	30,0 [1)]	24,0 [1)]	+ 6,0
Gesamtstellenanzahl einschließlich ATZ-Freistellungsstellen	892,8	868,6	+ 24,2

[1)] Entgeltgruppen siehe Teil 2 - Besondere Abschnitte, Pkt. 2

Von den 892,8 Stellen insgesamt entfallen 306,2 Stellen auf das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das sind 17,2 Stellen mehr gegenüber dem Stellenplan 2010 (Einrichtung von 18,2 Stellen gemäß dem Konzept zur Entwicklung des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und Wegfall einer Stelle aufgrund von Altersteilzeit).

Ohne Einbeziehung des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ergibt sich gegenüber dem Stellenplan 2010 folgende Stellenentwicklung:

	1. Änderung zum Stellen-plan 2010	Stellenplan 2010	Differenz
Beamte	15,0	14,0	+ 1,0
Tariflich Beschäftigte	544,6	543,6	+ 1,0
gesamt	559,6	557,6	+ 2,0
ATZ-Freistellungsstellen - Tariflich Beschäftigte	27,0 [1)]	22,0 [1)]	+ 5,0
Gesamtstellenanzahl einschließlich ATZ-Freistellungsstellen	586,6	579,6	+ 7,0

[1)] Entgeltgruppen siehe Teil 2 - Besondere Abschnitte, Pkt. 2

Aussagen zur fortlaufenden Anpassung des Stellenplanes liefern die Haushaltsvermerke zu den Stellen (kw, ku).

Ist eine Stelle mit einem ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, erhält die Stelle mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens diesen Stellenwert. Fehlt bei einer mit einem ku-Vermerk versehenen Stelle die Angabe des künftigen Stellenwertes, ist der Stellenwert nach Freiwerden der Stelle neu festzusetzen.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellenvermerke kw (künftig wegfallend) bedeuten, dass diese Stellen nicht mehr benötigt werden und nach ihrem Freiwerden oder zum angegebenen Zeitpunkt wegfallen sollen.

Kw-Vermerke wurden an folgenden Stellen angebracht:

- Stellen, deren Inhaber sich am 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres in der ATZ-Freizeitphase befinden (siehe Tabelle Nr. 2 im Teil 2 des Stellenplanes);
- Stellen, deren Inhaber im Laufe des Jahres 2010 und im 1. Halbjahr 2011 mit der Freistellungsphase beginnen und für die die erforderlichen Nachbesetzungsstellen bereits eingerichtet sind;
- Stellen, die nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers bzw. nach befristeter Besetzung einzusparen sind.

In der 1. Änderung zum Stellenplan 2010 sind 60,75 Stellen mit kw-Vermerk enthalten. Diese kw-Vermerke betreffen folgende Stellen:

- 30,0 Stellen, deren Inhaber sich am 22.09.2010 in der ATZ-Freizeitphase befinden (alle 30,0 Stellen sind in der Tabelle Nr. 2 im Teil 2 des Stellenplanes enthalten);
- 13,75 Stellen, deren Inhaber vom 23.09.2010 bis 30.06.2011 mit der ATZ-Freizeitphase beginnen und für die die erforderlichen Nachbesetzungsstellen in der 1. Änderung zum Stellenplan 2010 bereits enthalten sind;
- 17,0 Stellen, die eingespart werden, darunter 8,0 nach Beendigung des Mikrozensus voraussichtlich 2012.

Zu beachten ist, dass sich die Anzahl der Stellen in den Stellenplänen der Folgejahre nicht absolut um die angegebene Anzahl der kw-Stellen verringern wird, da bis 2013 in jedem Haushaltsjahr für beginnende ATZ-Freizeitphasen erforderliche Stellen für Nachbesetzungen einzurichten sind, wodurch sich die Stellenanzahl dann entsprechend erhöht.

Die in der Gesamtübersicht enthaltenen ku-Vermerke für die Entgeltgruppen 15Ü, 14, 9, 8, 6 und 5 ergeben sich aus der Anwendung des Überleitungs-Tarifvertrages und sind jeweils bei Neubesetzung der Stelle zu realisieren.

Zusätzlich sind neben den ausgewiesenen Stellen noch 24 Tierärzte mit Stückvergütung für die Fleischkontrolle bei Schlachtungen beschäftigt.

1. Änderung zum Stellenplan (in Vollzeiteinheiten) - Haushaltsjahr 2010
Teil 1 - Gesamtübersicht

1. Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr insgesamt	Stellen im Haushaltsjahr davon ausgesondert [1]	Stellen im Vorjahr insgesamt	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
	B 5	1,0		1,0	1,0	
	B 3	1,0		1,0	1,0	
	B 2	2,0		1,0	1,0	
	A 16				0	
höherer Dienst						
	A 16					
	A 15	2,0		2,0	2,0	1 x besetzt mit A 13 h. D.
	A 14	1,0		1,0	1,0	
	A 13	1,0		1,0	1,0	
gehobener Dienst						
	A 13	1,0		1,0	1,0	
	A 12	1,0				
	A 11	1,0		1,0	1,0	
	A 10	2,0		2,0	2,0	1,0 kw
	A 9					
mittlerer Dienst						
	A 9	1,0		1,0	1,0	
	A 8	1,0		1,0	1,0	
insgesamt		**15,0**		**13,0**	**13,0**	**1,0 kw**

[1] Zahl der Stellen, die bei der Berechnung der Stellenobergrenzen unberücksichtigt bleiben

1. Änderung zum Stellenplan (in Vollzeiteinheiten) - Haushaltsjahr 2010
Teil 1 - Gesamtübersicht

2. Tariflich Beschäftigte

Entgelt-gruppe	Stellen im Haushaltsjahr [1]	Stellen im Vorjahr [1]	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres [1]	Erläuterungen [2]
1	2	3	4	5
15Ü	2,0	2,0	2,0	1,0 kw, 2,0 ku 15, 1,0 ATZ
15	6,0	6,0	5,0	1,0 ATZ
14	14,0	15,0	15,0	11,0 ku 13, 2,0 ATZ
13	16,65	15,0	15,0	2,0 ATZ, 1,0 kw
12	7,0	7,0	7,0	2,0 ATZ
11	36,9	38,9	38,9	5,0 ATZ, 1,0 kw
10	55,9	52,0	52,0	9,0 ATZ, 2,0 kw
9	316,225	338,175	333,175	28,0 ATZ, 80,4 ku 8, 13,0 kw
8	201,2	193,15	190,55	9,0 ATZ, 14,0 ku 6, 2,0 kw
7	-	-	-	-
6	86,15	92,75	90,75	12,0 ATZ, 2,0 kw, 12,5 ku 5
5	60,7	57,9	57,0	4,75 ATZ, 11,3 ku 3, 4,75 kw
4	2,0	2,0	2,0	-
3	9,45	13,8	12,8	1,0 ATZ, 1 kw
S14	19,8	-	-	1,0 kw, 6,0 ATZ
S12	11,9	-	-	1,0 kw, 3,0 ATZ
S11	1,9	-	-	1,0 ATZ
insgesamt	**847,775**	**833,675**	**821,175**	**29,75 kw, 131,2 ku, 86,75 ATZ**

[1] Eine Stelle, deren Inhaber Teilzeitbeschäftigung nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ausübt, ist während der Beschäftigungsphase des Stelleninhabers im Teil 1 des Stellenplanes mit dem der zu leistenden Wochenarbeitsstunden entsprechenden Stellenanteil zu berücksichtigen. Während der Dauer der Freistellungsphase sind diese Stellen im Teil 2 des Stellenplanes mit 0,5 Vollzeiteinheiten nachrichtlich darzustellen.

[2] In den Erläuterungen sind insgesamt die in der Gesamtstellenzahl des Haushaltsjahres enthaltenen Anteile von ATZ-Stellen während der Beschäftigungsphase anzugeben.

1. Änderung zum Stellenplan (in Vollzeiteinheiten) - Haushaltsjahr 2010
Teil 2 - Besondere Abschnitte

1. Probebeamte, Anwärter und Auszubildende

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Auszubildende Vermessungstechniker	TVAöD - Besonderer Teil Azubis nach Berufsbildungsgesetz	2	2	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte	TVAöD - Besonderer Teil Azubis nach Berufsbildungsgesetz	24	24	
Studenten Bachelor of Science (B. Sc.) - Betriebswirtschaftslehre -	Entgelt nach KAV-Richtlinie	5	5	
Kauffrau für Bürokommunikation	TVAöD - Besonderer Teil Azubis nach Berufsbildungsgesetz	2	2	
insgesamt		**33**	**33**	

1. Änderung zum Stellenplan (in Vollzeiteinheiten) - Haushaltsjahr 2010
Teil 2 - Besondere Abschnitte

2. Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind

Wahlbeamte und Laufbahn-gruppen/Entgeltgruppen	Stellen im Haushaltsjahr [1)]	Stellen im Vorjahr	Erläuterungen
1	2	3	4
EG 14	0,5	-	
EG 13	-	0,5	
EG 11	0,5	1,0	
EG 10	1,0	1,0	
EG 9	16,5	13,0	
EG 8	2,0	1,0	
EG 6	5,0	3,0	
EG 5	2,5	5,0	
S 14	1,0	-	
S 12	1,0	-	

[1)] Eine Stelle, deren Inhaber Teilzeitbeschäftigung nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ausübt, ist während der Beschäftigungsphase des Stelleninhabers im Teil 1 des Stellenplanes mit dem der zu leistenden Wochenarbeitsstunden entsprechenden Stellenanteil zu berücksichtigen. Während der Dauer der Freistellungsphase sind diese Stellen im Teil 2 des Stellenplanes mit 0,5 Vollzeiteinheiten nachrichtlich darzustellen.

Alle Stellen im Abschnitt Teil 2, Nr. 2 fallen künftig weg.

Anmerkung: Der Abschnitt Teil 2, Nr. 2 enthält alle ATZ-Stellen, deren Stelleninhaber sich am 22.09.2010 in der Freizeitphase befinden. Für welche dieser ATZ-Stellen neue Stellen zur Nachbesetzung eingerichtet wurden, ist in dieser Tabelle nicht ersichtlich. Die erforderlichen neu eingerichteten Stellen zur Nachbesetzung sind in der Gesamtübersicht enthalten.